

TREUHANDAUFTRAG und VOLLMACHT

wodurch ich, der „TREUGEBER“

Frau/Herr, geb.

Wohnhaft

die Saxinger Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, Wächtergasse 1, FN 185084 h, (die „**TREUHÄNDERIN**“) in Hinblick auf den von mir mittels Beteiligungserklärung der Freude am Wohnen Wohnbau-GmbH („**VERKÄUFERIN**“) angebotenen Erwerb eines Kommanditanteils an der [...] GmbH & Co KG (FN [...]) mit der treuhändigen Abwicklung wie nachfolgend ersichtlich beauftrage und bevollmächtige:

Sämtlichen definierten Begriffen (das sind solche in BLOCKSATZ) kommt - soweit nicht ausdrücklich abweichend festgehalten - jene Bedeutung zu, die ihnen in der von mir unterfertigten Beteiligungserklärung bzw dem von mir mit der Verkäuferin abgeschlossenen Kaufvertrag zugewiesen wurde.

Hiermit erteile ich der TREUHÄNDERIN den einseitig unwiderruflichen Auftrag,

den von mir auf das Konto TREUHANDKONTO einbezahlten bzw einzubezahlenden TREUHANDERLAG entgegenezunehmen und treuhändig zu verwahren; und

für den Fall, dass die VERKÄUFERIN das ANGEBOT bis zum Ablauf des 31.12.2021 nicht angenommen hat, den TREUHANDERLAG samt den darauf entfallenden Zinsen und abzüglich der darauf entfallenden KEST unmittelbar nach Verstreichen dieser Frist an mich zurückzuzahlen; oder

für den Fall, dass die VERKÄUFERIN das ANGEBOT bis zum Ablauf des 31.12.2021 angenommen hat, den Erwerb meines KOMMANDITANTEILS durchzuführen und die Eintragung meiner Kommanditistenstellung im Firmenbuch zu erwirken und unmittelbar nach Firmenbucheintragung meiner Person als Kommanditist der GESELLSCHAFT im Ausmaß meines KOMMANDITANTEILS (nachfolgend die „**AUSZAHLUNGSVORAUSSETZUNG**“)

den auf meinen KOMMANDITANTEIL entfallenden KAUFPREISES, unter Berücksichtigung der darauf entfallenden Zinsen und abzüglich der darauf entfallenden KEST, an die VERKÄUFERIN zu bezahlen.

für den Fall, dass es während der genannten Frist nur zu einer teilweisen Annahme des ANGEBOTS durch die VERKÄUFERIN kommt,

- (i) mit dem auf den KOMMANDITANTEIL entfallenden Teil des TREUHANDERLAGS im Sinne der obigen Bestimmungen dieses Treuhandauftrags zu verfahren, und
- (i) den Restbetrag des TREUHANDERLAGS samt den darauf entfallenden Zinsen und abzüglich der darauf entfallenden KEST unmittelbar nach Kenntnis von der teilweisen (Nicht-)Annahme an mich zurückzubezahlen;

für den Fall, dass zum Ende der oben genannten Frist ein Verfahren über das Vorliegen der AUSZAHLUNGSVORAUSSETZUNG und/oder über Ansprüche aus der Beteiligungserklärung, dem Kaufvertrag, diesem Treuhandauftrag und/oder dem Gesellschaftsvertrag der GESELLSCHAFT anhängig ist, den TREUHANDERLAG sowie allenfalls erhaltene Urkunden während der Dauer dieses Verfahrens (und somit über das genannte Datum hinaus) treuhändig zu verwahren und erst nach Vorliegen des Urteils oder Schiedsurteils gemäß diesem (Schieds-)Urteil über den Treuhanderlag und allenfalls erhaltene Urkunden zu verfügen.

- **Variante Ratenzahler:** Ich habe mich für die Variante Ratenzahler entschieden, sodass ich den KAUFPREIS in zwei Raten bezahle. Auch der TREUHANDERLAG wird von mir sohin in zwei Raten auf dem TREUHANDKONTO erlegt:
- Klarstellend halte ich fest, dass bei Vorliegen der AUSZAHLUNGSVORAUSSETZUNG lediglich der von mir bis zu diesem Zeitpunkt erlegte Teil des TREUHANDERLAGS, bestehend aus der ERSTEN RATE KAUFPREIS und dem in der Beteiligungserklärung vereinbarten Beratungshonorars, auszubezahlen ist.

- Hinsichtlich des verbleibenden Teils des TREUHANDERLAGS, also der ZWEITEN RATE KAUFPREIS, die von mir gemäß den Bestimmungen des Kaufvertrags bis zum 30.06.2022 einlangend auf das TREUHANDKONTO zu bezahlen ist, erteile ich der TREUHÄNDERIN den einseitig unwiderruflichen Auftrag, diesen Betrag nach Erhalt erst dann zur Begleichung des dann noch ausstehenden Teils des KAUFPREISES, unter Berücksichtigung der darauf entfallenden Zinsen und abzüglich der darauf entfallenden KEST, an die VERKÄUFERIN zu bezahlen, wenn (i) die AUSZAHLUNGSVORAUSSETZUNG eingetreten ist und (ii) die VERKÄUFERIN ihrer Verpflichtung nach Punkt II.2.6.6. des Kaufvertrags durch Bestätigung über die Freilassung des Pfandrechts nachgekommen ist.

Die Treuhandenschaft wird durch die TREUHÄNDERIN auf Basis des Statutes 2019 der Treuhandeinrichtung der Rechtsanwaltskammer Wien (Elektronisches Anwaltliches Treuhandbuch (eATHB)) abgewickelt. Mir wird eine Ausfertigung dieses Statutes übergeben. Ich entbinde die TREUHÄNDERIN von der Verschwiegenheitspflicht, soweit die TREUHÄNDERIN nach den Bestimmungen über die Übernahme und Abwicklung von Treuhandschaften Auskunftspflicht- und Meldepflichten (insb gegenüber dem eATHB) zu erfüllen hat. Ich bestätige, dass ich den KOMMANDITANTEIL im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erwerbe und halten werde. (Für den Fall, dass es sich beim TREUGEBER um eine juristische Person handelt, wird bestätigt, dass es neben den aus dem Firmenbuch ersichtlichen keine weiteren natürlichen, aus dem Firmenbuch nicht ersichtlichen Personen gibt, die wirtschaftliche Berechtigte des TREUGEBERS im Sinne von § 8 d Z 1 lit a RAO sind.) Weiters ermächtige ich die TREUHÄNDERIN, die beteiligten Kredit- und Finanzinstitute von der Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses bei Vorliegen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zu entbinden.

Für die Durchführung dieses Treuhandauftrages erteile ich der TREUHÄNDERIN einseitig die in Abweichung von § 1120 ABGB unwiderrufliche und sich gemäß § 1122 letzter Satz ABGB über meinen Tod hinaus erstreckende Vollmacht,

- den Erwerb meines KOMMANDITANTEILS durchzuführen und die Eintragung meiner Kommanditistenstellung im Firmenbuch zu erwirken, dabei auch die Haftsumme der Höhe nach festzulegen und zur Eintragung in das Firmenbuch anzumelden und sämtliche hierfür notwendige Erklärungen abzugeben, Handlungen durchzuführen und Dokumente in der notwendigen Form zu fertigen;
- überhaupt alles vorzusehen, was die TREUHÄNDERIN zum Zweck des Erwerbs meines KOMMANDITANTEILS an der GESELLSCHAFT für notwendig und zweckmäßig erachtet.

Die Treuhänderin ist befugt, diese Vollmacht ganz oder zum Teil an Unterbevollmächtigte zu übertragen und wird vom Verbot des Selbstkontrahierens befreit.

Diese Vollmacht und dieser Auftrag unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für diesen Treuhandauftrag und alle damit in Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Linz, sofern kein zwingender Gerichtsstand nach dem KSchG zur Anwendung kommt, in welchem Fall dieser vorgeht.

....., am

.....

geb. am

.....
Saxinger Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH